

# Auekurier

## Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 1/2018

Samstag, den 02.06.2018

### AMTLICHER TEIL

#### Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**  
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme  
folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.895.600 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

719.100 €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 70.000 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.145.000 € festgesetzt.

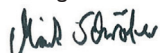
#### § 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Heringen, den 18.05.2018

  
Maik Schröter  
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 402 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 395 v. H. |

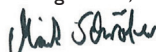
Nach Einreichung der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 12/2018 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 16.05.2018 die vorstehende Satzung genehmigt, diese kann gemäß § 57 (3) ThürKO sofort bekannt gemacht werden.

#### Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom 04.06.2018 bis 22.06.2018 im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerer Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

  
Maik Schröter  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe Nr. 1/2018 am 02.06.2018.

Heringen/Helme, den 02.06.2018

  
Lutz Maschke  
Bau- / Hauptamtsleiter

#### 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heringen/Helme vom 22.12.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBL. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), hat der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme in der Sitzung am 12.03.2018 die folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.12.2010 beschlossen:

#### Artikel I

**Der § 12 (Öffentliche Bekanntmachungen) wird in Abs. 1 wie folgt geändert**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt mit der Bezeichnung

„Auekurier - Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme“.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und wird im Gebiet der Stadt Heringen/Helme an jeden Haushalt kostenlos verteilt.

Als Bekanntmachungsvermerk sind auf den Urschriften der Satzungen die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken (§ 7 ThürBekVO).

#### Artikel 2

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heringen/Helme tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Heringen/Helme, den 03.04.2018

  
Maik Schröter  
Bürgermeister

**Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Eingangsbestätigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stadt Heringen/Helme, den 03.04.2018

*Maik Schröter*

Maik Schröter  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe Nr. 01/2018 am 02.06.2018.

Heringen/Helme, den 02.06.2018

*Lutz Maschke*  
Lutz Maschke  
Bau- / Hauptamtsleiter

Stadt Heringen/Helme

Heringen/Helme, den 05.02.2018

**BEKANNTMACHUNG**

**Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Siebenackerweg“ (OT Hamma) der Stadt Heringen/Helme gemäß § 13 BauGB hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Siebenackerweg“ (OT Hamma) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden mit Schreiben vom 17.11.2017 dem Landratsamt Nordhausen zur Prüfung vorgelegt (Posteingang: 20.11.2017). Innerhalb der Frist gemäß § 21 (3) ThürKO wurden seitens des Landratsamtes Nordhausen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Siebenackerweg“ (OT Hamma) keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Damit tritt die o.a. Satzungsänderung gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO in Kraft. Jedermann kann die Satzungsunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

<b>Ort:</b>	<b>im Bauamt der Stadtverwaltung Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme</b>
<b>Zeiten:</b>	<b>Dienstzeiten von ..... bis .....</b> :
<b>Montag</b>	<b>8:00 Uhr bis 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8:00 Uhr bis 15:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8:00 Uhr bis 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Zeiten:</b>	<b>Sprechzeiten von ..... bis .....</b> :
<b>Montag</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>---</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>---</b>

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht gem. § 215 (1) BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heringen/Helme geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzungsänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der i.d.z.Z.g.F. enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzungsänderung gegenüber der Stadt Heringen/Helme unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungsänderung verletzt worden sind. Wurde eine Ver-

letzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

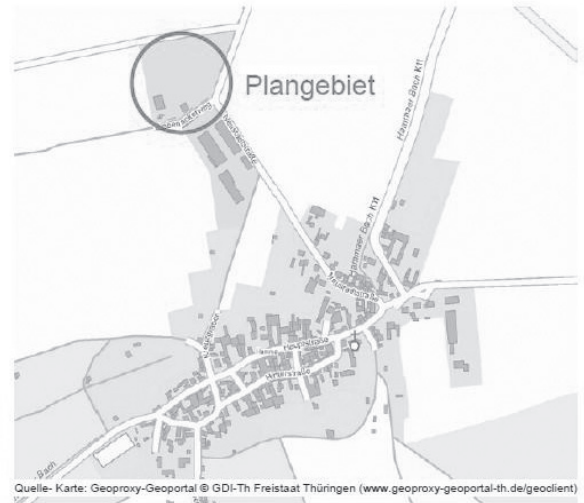
Anlage: Übersichts- und Lageplan

*Maik Schröter*

Maik Schröter  
Bürgermeister

**Übersichts- / Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung****Übersichtsplan**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Siebenackerweg“ (OT Hamma) der Stadt Heringen / Helme**

**IMPRESSUM:**

**Herausgeber:** Stadt Heringen/Helme  
**Redaktion:** Hauptamt  
**Anschritt:** OT Heringen, Str. d. Einheit 100, 99765 Heringen/Helme  
**Telefon:** 03 63 33 / 6 72 43  
**Telefax:** 03 63 33 / 6 72 73  
**E-Mail:** info@stadt-heringen.de  
**Internet:** www.stadt-heringen.de  
**Satz:** Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma  
**Druck:** Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma  
**verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH  
Erfurter Straße 35, 99706 Sondershausen  
**Telefon:** 03 632 / 66 74 10  
**E-Mail:** logistikzentrum-sondershausen@mediengruppe-thueringen.de

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt liegt dem Allg. Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.